

# Wertpapierinformationsblatt nach §4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG)

**Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 29.09.2020 / Aktualisierungen: 0

<b>1. Art, genaue Bezeichnung des Wertpapiers</b>	<p><i>Art:</i> Aktien im Sinne von § 2 Nr. 1 WpPG der Hofgut Oberfeld Landwirtschaft AG (HOLAG) <i>Genaue Bezeichnung:</i> Bis zu 100.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 zu einem Ausgabepreis von EUR 2,75 je Aktie.</p>
<b>2. Funktionsweise des Wertpapiers/ damit verbundene Rechte</b>	<p><i>Funktionsweise des Wertpapiers:</i> Aktien verbriefen den Anteil an einer AG. Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil an Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Bei der Gesellschaft wird ein Aktienregister geführt. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist (§ 67 Abs. 2 AktG).</p> <p><i>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte:</i> Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der HOLAG festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Gemäß dem Beschluss der HV vom 26. Juni 2019 zur Kapitalerhöhung entscheidet der Vorstand über den Ausschluss des Bezugsrechtes mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Ansonsten sind derzeit in der Satzung der HOLAG keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.</p> <p><i>Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung:</i> Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der HOLAG. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.</p> <p><i>Gewinnanteilberechtigung, Verlustbeteiligung:</i> Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab 1. Jan. 2021 ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. In der Vergangenheit wurde bisher keine Dividende an die Anleger ausgeschüttet. Auch in absehbarer Zeit plant die Emittentin keine Dividende auszuschütten. Über den investierten Betrag hinaus besteht für den Anleger keine Verlustbeteiligung.</p> <p><i>Rechte im Fall einer Liquidation:</i> Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen.</p> <p><i>Form und Verbriefung der Aktien:</i> Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 5 der derzeit gültigen Satzung der HOLAG als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile.</p> <p><i>Übertragbarkeit:</i> Die Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Über die Erteilung der Zustimmung entscheidet der Aufsichtsrat. Verweigert der Aufsichtsrat die Übertragung, so kann dies ohne Angabe von Gründen erfolgen. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn die Übertragung von Aktien auf ihre Ehegatten oder ihre Abkömmlinge erfolgen soll.</p> <p><i>Sonstige Rechte:</i> Darüberhinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.</p>
<b>3. Emittentin/Anbieterin/ Geschäftstätigkeit/ Garantiegeber</b>	<p><i>Emittentin und Anbieterin:</i> HOLAG mit Sitz in Darmstadt, Geschäftsanschrift: Erbacher Str. 125, 64287 Darmstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter der Registernummer HRB 86251, vertreten durch ihre Vorstände Silke Kunkel, Kathrin Goebel, Thomas Goebel.</p> <p><i>Geschäftstätigkeit:</i> Die HOLAG ist im Geschäftsbereich Landwirtschaft mit Verarbeitung und Vermarktung tätig. Gegenstand des Unternehmens sind die biologisch-dynamische Urproduktion, Verarbeitung und der Handel mit Lebensmitteln auf dem Hofgut Oberfeld und in der Umgebung. Zur Urproduktion gehören der Pflanzenbau und die Tierhaltung. Die Veredelung von Lebensmitteln erfolgt in einer Hofkäserei und Hofbäckerei und der Handel umfasst auch eine Bewirtung und Nonfood-Produkte.</p> <p><i>Garantiegeber:</i> Es gibt weder für die HOLAG noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.</p>
<b>4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken</b>	<p><i>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:</i></p> <p><i>Insolvenz:</i> Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.</p> <p><i>Fungibilitätsrisiko:</i> Die Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Über die Erteilung der Zustimmung entscheidet der Aufsichtsrat. Verweigert der Aufsichtsrat die Übertragung, so kann dies ohne Angabe von Gründen erfolgen. Die</p>

	<p>Zustimmung ist zu erteilen, wenn die Übertragung von Aktien auf ihre Ehegatten oder ihre Abkömmlinge erfolgen soll. Darüber hinaus sind die Aktien der Emittentin weder zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen noch in den Handel in einem Freiverkehr einbezogen. Hierdurch besteht das Risiko, dass ein Verkauf von Aktien nur zu ungünstigen Konditionen oder gar nicht möglich ist.</p> <p><i>Bezugsrecht:</i> Das Bezugsrecht ist ausgeschlossen. Dies kann bei Kapitalerhöhungen zu einer Verringerung des Stimmrechtsanteils des Anlegers führen.</p> <p><i>Mit der Emittentin verbundene Risiken:</i> <i>Risiken der Vermarktung und Bewirtung:</i> Markttrends, Überangebote, Änderungen der Ernährungsgewohnheiten oder andere Marktentwicklungen könnten die Nachfrage nach Angeboten der Emittentin beeinträchtigen. Verunreinigungen, Kontaminationen oder sonst mangelhafte eigene oder zugekaufte Produkte oder Engpässe in der Lieferung eigener oder zugekaufter Produkte können die Nachfrage beschränken. Öffentlich diskutierte Lebensmittelskandale oder Tierseuchen können – berechtigt oder nicht – in Verbindung mit der HOLAG gebracht werden und die Nachfrage stark beeinträchtigen. Die Nachfrage in der Vermarktung und Bewirtung ist von der Witterung abhängig. Sowohl Schlechtwetter- wie auch Hitzeperioden beeinträchtigen die Nachfrage. Dies kann sich durch sinkende Einnahmen erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis hin zur Insolvenz der Emittentin auswirken und dazu führen, dass der Anleger sein Kapital teilweise oder ganz verliert.</p> <p><i>Risiken der Produktion:</i> Pflanzenbau und Tierhaltung sind unmittelbar von der Witterung und dem Klimawandel abhängig. Starkregen, Hagel, Spätfrost, Hitzewellen, Dürren und andere Wetterextreme können zu Verlusten und Ausfällen führen. Im Pflanzenbau und in der Tierhaltung kann es durch Seuchen und Krankheiten zu Verlusten und Ausfällen kommen. Im Falle von Seuchen oder Krankheiten kann es zu behördlichen Auflagen kommen, die die Vermarktung tierischer Produkte einschränken oder verbieten oder sogar die Vernichtung von Tierbeständen vorschreiben. In der Verarbeitung in Käserei und Bäckerei kann es durch Kontaminationen oder Verunreinigungen der eigenen Grundstoffe oder zugekaufter Zutaten zu Fehlproduktionen und Ausfällen kommen. Die Ausbreitung von Keimen in den Produkten oder den Produktionsräumen können zu Ausfällen führen bis hin zur behördlich auferlegten Vernichtung von ganzen Produktchargen. Dies kann sich durch sinkende Einnahmen und/oder steigende Ausgaben erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis hin zur Insolvenz der Emittentin auswirken und dazu führen, dass der Anleger sein Kapital teilweise oder ganz verliert.</p> <p><i>Risiken der Gewährleistungshaftung:</i> Die von der Emittentin angebotenen Produkte könnten mit Fehlern oder Verunreinigungen behaftet sein oder gesetzlichen Anforderungen - etwa betreffend Produktsicherheit - nicht entsprechen, wofür die Emittentin einzustehen hat. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin künftig Gewährleistungs- und/ oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein wird. Solche Vorfälle könnten darüber hinaus dazu führen, dass negative Informationen über die Emittentin und ihre Produkte verbreitet werden, die die Marktakzeptanz von Angeboten der Emittentin beeinträchtigen könnten. Ein Regress gegenüber den Lieferanten und gegebenenfalls Subunternehmen ist möglicherweise nicht immer (in vollem Umfang) möglich. Dies kann sich durch steigende Ausgaben erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis hin zur Insolvenz der Emittentin auswirken und dazu führen, dass der Anleger sein Kapital teilweise oder ganz verliert.</p> <p><i>Risiken durch Verträge, Versicherungen und öffentliche Förderung:</i> Die bewirtschafteten Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum der Emittentin. Die HOLAG hat für die landwirtschaftliche Flächen Pachtverträge mit der Stiftung Hofgut Oberfeld und mit Hessen Forst abgeschlossen. Weiter hat sie mit der Stiftung Hofgut Oberfeld Erbbaurechtsverträge abgeschlossen für die Grundstücke, auf denen sie Betriebsgebäude errichtet hat und betreibt bzw. noch plant zu errichten. Die HOLAG ist davon abhängig, dass diese Verträge fortbestehen. Zu vertraglichen Risiken gehören auch etwaige fehlende Anpassungen im Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen bei Versicherungen. Der Umfang des Versicherungsschutzes von der HOLAG könnte unzureichend sein. Der Emittentin können Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht. Die Gesellschaft bezieht jährliche Prämien aus öffentlichen Mitteln. Die entsprechenden Programme sind von politischen Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene abhängig. Dies kann zur Einschränkung oder Wegfall der Geschäftsgrundlage führen, zu außerordentlichen Ansprüchen gegen die HOLAG sowie zu sinkenden Einnahmen öffentlicher Mittel führen. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis hin zur Insolvenz der Emittentin auswirken und dazu führen, dass der Anleger sein Kapital teilweise oder ganz verliert.</p>
<p><b>5. Verschuldungsgrad der Emittentin</b></p>	<p>Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Auf Grundlage des Einzelabschlusses der Emittentin zum 31.12.2019 betrug der Verschuldungsgrad 69% d.h. das Fremdkapital entspricht 69% des Eigenkapitals.</p>
<p><b>6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</b></p>	<p>Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine HOLAG-Aktien veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab, zum anderen aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit ab, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften. Unabhängig hiervon plant die Emittentin, in absehbarer Zeit die Überschüsse zu reinvestieren und daher keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.</p> <p>Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger Aktien im Nennwert von EUR 1.000,00 zum Bezugspreis von EUR 2.750,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte,</p>

	<p>der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1% angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.</p> <table border="1" data-bbox="368 237 1465 461"> <thead> <tr> <th data-bbox="368 237 759 293">Szenario (Prognose)</th> <th data-bbox="759 237 890 293">Kosten</th> <th data-bbox="890 237 1158 293">Verkaufserlös</th> <th data-bbox="1158 237 1465 293">Nettobetrag (Verkaufserlös abzgl. Kosten)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="368 293 759 349">Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises</td> <td data-bbox="759 293 890 349">EUR 27,50</td> <td data-bbox="890 293 1158 349">EUR 3.025,00</td> <td data-bbox="1158 293 1465 349">EUR 2.997,50</td> </tr> <tr> <td data-bbox="368 349 759 405">Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises</td> <td data-bbox="759 349 890 405">EUR 27,50</td> <td data-bbox="890 349 1158 405">EUR 2.750,00</td> <td data-bbox="1158 349 1465 405">EUR 2.722,50</td> </tr> <tr> <td data-bbox="368 405 759 461">Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises</td> <td data-bbox="759 405 890 461">EUR 27,50</td> <td data-bbox="890 405 1158 461">EUR 2.475,00</td> <td data-bbox="1158 405 1465 461">EUR 2.447,50</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario (Prognose)	Kosten	Verkaufserlös	Nettobetrag (Verkaufserlös abzgl. Kosten)	Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	EUR 27,50	EUR 3.025,00	EUR 2.997,50	Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 27,50	EUR 2.750,00	EUR 2.722,50	Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	EUR 27,50	EUR 2.475,00	EUR 2.447,50
Szenario (Prognose)	Kosten	Verkaufserlös	Nettobetrag (Verkaufserlös abzgl. Kosten)														
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	EUR 27,50	EUR 3.025,00	EUR 2.997,50														
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 27,50	EUR 2.750,00	EUR 2.722,50														
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	EUR 27,50	EUR 2.475,00	EUR 2.447,50														
<p><b>7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</b></p>	<p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.</p> <p><i>Kosten auf Ebene der Anleger:</i> Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.</p> <p><i>Kosten auf Ebene der Emittentin:</i> Für die Emission der Aktien fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von EUR 7.000,00 an (Gebühren/Notar).</p> <p><i>Provisionen:</i> Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet.</p>																
<p><b>8. Angebotskonditionen/ Emissionsvolumen</b></p>	<p><i>Gegenstand des Angebots:</i> Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 100.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der HOLAG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („Neue Aktien“ aus genehmigtem Kapital VII). Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals der HOLAG von 720.290,00 Aktien wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von EUR 275.000,00 aus dem Genehmigten Kapital VII durch Ausgabe von 100.000 Stück Aktien durchgeführt.</p> <p><i>Angebotszeitraum:</i> Der Angebotszeitraum beginnt am 15. Oktober 2020 (0:00 Uhr) und endet am 15. Dezember 2020 (12:00 Uhr).</p> <p><i>Zeichnungsverfahren:</i> Anleger können Kaufangebote an die HOLAG abgeben unter Verwendung eines von der HOLAG zur Verfügung gestellten Formulars.</p> <p><i>Preis:</i> Die Anleger können insgesamt 100.000 neu ausgegebene Aktien zu einem Preis von EUR 2,75 je Aktie beziehen.</p> <p><i>Bezugsverhältnis:</i> Ein Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.</p> <p><i>Emissionsvolumen:</i> Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 275.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.</p>																
<p><b>9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</b></p>	<p>Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen ca. EUR 7.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 275.000,00 - bei vollständiger Platzierung - ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von ca. EUR 268.000,00. Dieser soll vollständig zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung der HOLAG verwendet werden. Er soll erforderliche Investitionen ermöglichen, die dabei helfen, das Unternehmen durch Modernisierung und Erweiterung von Gebäuden und technischen Anlagen zukunftsfähig zu machen. Dazu gehören die Erweiterung von Hofladen und Café, ein neues Backhaus, die Ergänzung des Kuhstalls und die Erweiterung der Remise, die Renovierung der Getreidescheune sowie Investitionen in technische Anlage zu diesen Gebäuden und Bewässerung.</p>																
<p><b>Hinweise nach § 4 Abs. 5 Nummern 1-4 WpPG</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).</li> <li>Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger von der Emittentin des Wertpapiers.</li> <li>Der Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 ist unter <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> (dort Suche: Hofgut Oberfeld) abrufbar und kann jederzeit bei der Emittentin per Post oder E-Mail an <a href="mailto:kontakt@landwirtschaft-oberfeld.de">kontakt@landwirtschaft-oberfeld.de</a> kostenlos angefordert werden.</li> <li>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</li> </ol>																
<p><b>Sonstiges</b></p>	<p>Besteuerung: Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Bei Privatanlegern unterfallen Dividendenerträge als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Abgeltungsteuer. Gleiches gilt grundsätzlich für Veräußerungsgewinne, wenn der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre am Kapital der Emittentin unmittelbar oder mittelbar zu weniger als 1 Prozent beteiligt war. Kapitalgesellschaften und Aktionäre, deren Aktien dem steuerlichen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer, sondern anderweitigen steuerlichen Regelungen. Dem Anleger wird in jedem Fall empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen der Ausübung des Bezugsrechts in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert beraten zu lassen.</p>																